

**Bearbeitungsstand:** 26. September 2022**gültig ab:** 01. Oktober 2022**Variante:** Publikation / Print und PDF Kundenexemplar

Bürogemeinschaft für ziviltechnische Planung
 vertr. durch Teresa Seidel, Hannes Schneider
 Angehörige der freien Berufe
 Vater-Jahn-Straße 37
 D-06712 Zeitz / BLK

Inhaltsverzeichnis	Seite		Seite
§1 – Geltungsbereich	2	§32 – Archivierung von Kundendaten	7
§2 – Publikation und Zugänglichkeit	2	§33 – Nebenabreden	8
§3 – Aktualisierung und Änderung	2	§34 – Abweichende Vereinbarungen	8
§4 – Widerspruch und Sonderkündigungsrecht	2	§35 – Erfüllungsort und Gerichtsstand	8
§5 – Vertragsschluss	2	§36 – Schlussbestimmungen	8
§6 – Stornierung	2		
§7 – Kundendaten	2		
§8 – Kommunikation mit Kunden	3		
§9 – Bereitstellen von Ausgangsinformationen	3		
§10 – Briefing	3		
§11 – Kundeninformation	3		
§12 – Terminierung	3		
§13 – Fertigstellungsfristen	3		
§14 – Ausfälle von Services / Leistungen Dritter	4		
§15 – Gestaltungsfreiheit	4		
§16 – Vergütung	4		
§17 – Zahlpläne und Zahlungsarten bzw. Fristen	4		
§18 – Dokumentation erbrachter Leistungen	5		
§19 – Datenübertragung	5		
§20 – Produktion von Großformatplots	5		
§21 – Regelungen zum Urheberrecht	5		
§22 – Regelungen zum Nutzungsrecht	5		
§23 – Druckfreigabe	5		
§24 – Abnahme von Teilleistungen	6		
§25 – Abnahme der Gesamtleistung	6		
§26 – Reklamation und Nachbesserung	6		
§27 – Haftung	6 - 7		
§28 – Mehrleistungen	7		
§29 – Nachträge	7		
§30 – Kundenbewertung	7		
§31 – Veröffentlichung von Referenzen	7		



Bearbeitungsstand: 26. September 2022

gültig ab: 01. Oktober 2022

Variante: Publikation / Print und PDF Kundenexemplar

Bürogemeinschaft für ziviltechnische Planung
vertr. durch Teresa Seidel, Hannes Schneider
Angehörige der freien Berufe
Vater-Jahn-Straße 37
D-06712 Zeitz / BLK

§1 Geltungsbereich

Die Bürogemeinschaft Schneider Seidel vertr. durch die A.d.f.B. Frau Teresa Seidel und Herr Hannes Schneider (im Folgenden Firma oder Auftragnehmer genannt) erbringt sämtliche Dienstleistungen für den jeweiligen Vertragspartner (im Folgenden Kunde oder Auftraggeber genannt) ausschließlich auf Grundlage dieser AGB.

Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden ausdrücklich nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen seitens des Auftragnehmers nicht ausdrücklich widersprochen wird.

Der Kunde hat die Pflicht, die AGB des Auftragnehmers sorgfältig zu prüfen und erkennt diese als Grundlage jeglicher Vertragsbeziehung an. Die AGB gelten nach einmaliger Vorlage, Prüfung und Bestätigung ebenso für Erweiterungen von Projektumfängen, Nachfolgegeschäfte, und zukünftige Geschäfte der beiden Parteien (AG/AN).

§2 Publikation und Zugänglichkeit

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen / AGB werden als Printvariante (Ausdrucke) sowie digital im geschlossenen Format PDF, als auch auf den Internetseiten des Auftragnehmers als HTML Text veröffentlicht und sind ab Publikation bzw. Zustellung an den Kunden gültig.

Sie liegen am Firmensitz der Bürogemeinschaft Schneider-Seidel in Zeitz / BLK zur Einsicht bereit. Zusätzlich sind sie jederzeit auch online auf der Internetseite des Auftragnehmers unter: www.schneider-seidel.com online einsehbar.

§3 Aktualisierung und Änderung

Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, seine AGB auf Aktualität und Nutzen im Geschäftsbetrieb zu prüfen und ggf. Änderungen hieran vorzunehmen.

Alle zum Zeitpunkt der Änderung(en) in einem aktiven Vertragsverhältnis stehenden Kunden, werden mit Inkrafttreten der veränderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich (per E-Mail / postalisch) darüber in Kenntnis gesetzt und können unter Fristsetzung widersprechen.

§4 Widerspruch und Sonderkündigungsrecht

Der Auftraggeber hat nach Bekanntgabe geänderter AGB das Recht diesen zu widersprechen. Der Widerspruch muss innerhalb von 30 Tagen schriftlich per E-Mail oder postalisch erfolgen. In diesem Fall wird dem Kunden ein fristloses Sonderkündigungsrecht eingeräumt.

Verweigert ein Kunde die Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. erkennt diese im Angebotsverfahren nicht als Grundlage der Geschäftsbeziehung an, gilt der Vertragsschluss als nicht zustande gekommen bzw. endet durch seine Auflösung unmittelbar. Bis dahin unvergütete Leistungen werden in Rechnung gestellt.

§5 Vertragsschluss

Nach Prüfung der übermittelten Ausgangsinformationen legt der Auftragnehmer ein verbindliches Angebot vor. Durch Bestätigung des Vermerks „Auftrag erteilt“, Anerkennen der AGB und Gegenzeichnen / Abstempeln des Dokuments gilt der Vertragsschluss als vollzogen.

Im Sonderfall ist eine formlose schriftliche Beauftragung mit Bezug auf ein zuvor durch den Auftragnehmer vorgelegtes Angebot zulässig.

§6 Stornierung

Für jede kundenseitige Stornierung bereits beauftragter Leistungen, unabhängig von deren Grund, wird einmalig pro Stornierungsvorgang eine pauschale Handling-Gebühr von 350,00 EUR zzgl. 19% MwSt erhoben und unmittelbar nach deren Mitteilung an uns in Rechnung gestellt.

§7 Kundendaten

Der Kunde verpflichtet sich zur wahrheitsgemäßen Angabe aller auftragsrelevanten Daten. Der Kunde willigt ein, dass alle zur Durchführung bzw. Erfüllung des Auftrags erforderlichen Daten zum Zwecke der Auftragsabwicklung elektronisch gespeichert werden. Der Kunde stellt die Firma von jeder Haftung für Schäden durch verlorene Daten oder Fremdzugriff auf Daten des Kunden frei, sofern dieser seiner Sorgfaltspflicht bei der Umsetzung seiner Datenschutz-erklärung entsprechend nachkam.



Bearbeitungsstand: 26. September 2022

gültig ab: 01. Oktober 2022

Variante: Publikation / Print und PDF Kundenexemplar

Bürogemeinschaft für ziviltechnische Planung
 vertr. durch Teresa Seidel, Hannes Schneider
 Angehörige der freien Berufe
 Vater-Jahn-Straße 37
 D-06712 Zeitz / BLK

§8 Kommunikation mit Kunden

Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Angabe mindestens einer E-Mail Adresse, die regelmäßig (täglich) von ihm, seinen Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen auf eingehende Nachrichten geprüft wird. Diese wird u.a. vom Auftragnehmer für wichtige Mitteilungen zum Ausführungsstatus oder Rückfragen im Verlauf der Erfüllung der Vertragspflichten genutzt.

§9 Bereitstellen von Ausgangsinformationen

Der Auftraggeber hat die Pflicht, alle notwendigen Informationen und Vorgaben, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung der beauftragten Leistung durch den Auftragnehmer notwendig sind, vor und während der Ausführung per E-Mail, Cloud-Datendienst oder postalisch zu übertragen. Kommt er dieser Pflicht binnen 7 Kalendertagen nach schriftlicher Aufforderung durch den Auftragnehmer nicht nach, ist dieser dazu berechtigt, ohne Mahnung und/oder Gewährung einer Zusatzfrist von der Erfüllung der Leistung zurückzutreten. Etwaige Aufwendungen des Auftragnehmers durch Bereithaltung von Bearbeitungskontingenten oder bereits zur ordnungsgemäßen Erfüllung notwendigen Leistungen Dritter bzw. Fremdleistungen können durch den Auftragnehmer in vollem Umfang geltend gemacht werden und sind grundsätzlich vergütungspflichtig.

§10 Briefing

Der Auftraggeber verpflichtet sich auf Verlangen des Auftragnehmers, bestimmte zur Erfüllung beauftragter Leistungen relevante Sachverhalte gesondert zu erklären. Dies kann telefonisch, mit anschließender schriftlicher Zusammenfassung der zuvor besprochenen Sachverhalte durch den Auftraggeber per E-Mail oder unter Nutzung des Zoom bzw. Google Video-Chats mit Bildschirmteilst-Funktion ebenfalls mit anschließender schriftlicher Zusammenfassung der zuvor besprochenen Sachverhalte durch den Auftraggeber per E-Mail erfolgen.

§11 Kundeninformation

Insofern der Kunde nicht ausdrücklich widerspricht, kann die im Stammdatensatz hinterlegte Kontakt E-Mail Adresse zur Bereitstellung von Kundeninformationen zu Services und Leistungen der Firma, beispielsweise in Form eines Newsletters genutzt werden.

§12 Terminierung

Die Ausführung von beauftragten Leistungen erfolgt in der Regel zu dem im Angebot / Vertrag benannten Zeitraum. Aufgrund nicht vorhersehbarer Störungen im Geschäftsbetrieb des Auftragnehmers, insbesondere durch erhöhten Krankenstand, Quarantäne, höhere Gewalt, Naturkatastrophen, technische Störungen und Ausfälle und Pflichten zur Wahrnehmung von nachweislich unaufschiebbaren persönlichen Terminen, kann es jedoch zu Verzögerungen kommen. Der Auftragnehmer informiert hierzu mit angemessenem zeitlichen Vorlauf unter Benennung eines Ersatztermins.

§13 Fertigstellungsfristen

Der Auftragnehmer ist bemüht, die Fertigstellung eines Auftrags schnellstmöglich durchzuführen. Sofern jedoch vertraglich nichts anderes vereinbart wurde, ist die Fertigstellung eines Auftrags nicht an einen fixen Termin gebunden und gilt als freibleibend auszuführen. Aufgrund nicht vorhersehbarer Störungen im Geschäftsbetrieb des Auftragnehmers, insbesondere durch erhöhten Krankenstand, Quarantäne, höhere Gewalt, Naturkatastrophen, technische Störungen und Ausfälle und Pflichten zur Wahrnehmung von nachweislich unaufschiebbaren persönlichen Terminen kann es zu Verzögerungen bei der Ausführung kommen.

Sollen einzelne Teilleistungen oder ein Projekt zu einem bestimmten Datum fertig gestellt sein, so ist dies explizit schriftlich zu regeln und durch Auftragnehmer und Auftraggeber zu bestätigen.

Ansprüche wegen Verzugs kann der Auftraggeber nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz nach Gewährung einer angemessenen Nachfrist geltend machen.

§14 Ausfälle von Leistungen und Services Dritter

Der Auftragnehmer nutzt zusätzlich Services und Leistungen Dritter, wie beispielsweise Client Software-Subscriptions (Seat Lizenzen) oder serverbasierte Datenspeicher- und Kommunikationsanwendungen. Geplante, zeitlich begrenzte Wartungsarbeiten und Störungen in der Konnektivität dieser Services und Leistungen Dritter, gelten als technischer Ausfall im eigenem Betrieb. Der Auftragnehmer informiert bei Eintreten der Störung unter Benennung eines voraussichtlichen Termins zur Wiederinbetriebnahme.



Bearbeitungsstand: 26. September 2022

gültig ab: 01. Oktober 2022

Variante: Publikation / Print und PDF Kundenexemplar

Bürogemeinschaft für ziviltechnische Planung
 vertr. durch Teresa Seidel, Hannes Schneider
 Angehörige der freien Berufe
 Vater-Jahn-Straße 37
 D-06712 Zeitz / BLK

§15 Gestaltungsfreiheit

Der Auftragnehmer führt die Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen entsprechend gesetzlicher Vorgaben wie länderspezifischer Bauordnungen, Bauvorlageverordnungen sowie nach Vorgaben des Auftraggebers aus. Der Auftragnehmer ist zur Korrektur der durch den Auftraggeber herein gegebenen Vorgaben berechtigt, insofern beispielsweise die Genehmigungsfähigkeit von Arbeiten gefährdet ist oder diese nach aktuellem Stand der Technik in Ihrer vorgesehenen Form nicht realisierbar sind. Der Auftraggeber wird in diesem Fall über die Veränderungen schriftlich in Kenntnis gesetzt. Der Auftragnehmer behält sich vor, Vorgaben, die inhaltlich bedenklich erscheinen, von einer Bearbeitung auszuschließen. Von Haftungs- und Ersatzansprüchen (auch Dritter), die auf unzulässigen oder fahrlässig fälschlich gemachten Inhalten, Informationen oder Vorgaben des Auftraggebers beruhen, und so durch den Auftragnehmer eingearbeitet wurden, stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer frei. Es besteht keine Prüfungspflicht durch den Auftragnehmer.

Der Auftragnehmer behält sich vor, innerhalb der Planungs- und Gestaltungsleistungen vorgegebene Inhalte dahingehend zu verändern bzw. zu korrigieren, dass eine optimale und normgerechte Darstellung ermöglicht wird. Die Wahl des Layout-Formats ist dem Auftragnehmer frei überlassen, insofern es sich im regulär plotbaren Bereich (bis Blatthöhe 871 mm) befindet und für bestimmte Leistungsphasen übliche Maßstäbe hierauf abgebildet werden können.

§16 Vergütung

Die Ausführung von Planungs- und Gestaltungsleistungen und sämtlichen sonstigen Tätigkeiten, die die Firma für den Auftraggeber erbringt, sind grundsätzlich vergütungspflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Dies gilt für jede Form der Beauftragung, auch fernmündlich oder mündlich erteilt.

§17 Zahlpläne und Zahlungsarten bzw. Fristen

Der Auftragnehmer bietet, sofern nicht anders vereinbart, sämtliche Leistungen innerhalb fixer Zahlpläne:

- Projektumfänge bis 25h zu 52,50 EUR/h
 (entsprechend 50,40 CHF/h) zzgl. 19% MwSt

- Projektumfänge bis 125h zu 46,50 EUR/h
 (entsprechend 44,64 CHF/h) zzgl. 19% MwSt

- Projektumfänge ab 125h zu 42,50 EUR/h
 (entsprechend 40,80 CHF/h) zzgl. 19% MwSt

- Rahmenverträge in gesonderter Vereinbarung zu 40,50 EUR/h (entsprechend 38,88 CHF/h) zzgl. 19% MwSt

mit Zahlungsart „Auf Rechnung“ an. Neukunden und Bestandskunden bis Erreichen einer Umsatzgrenze von 15.000 EUR netto, sind generell zur Zahlung eines Abschlags von 50% des Auftragsvolumens inkl. 19% MwSt als Sicherheitsleistung vorab der Ausführung verpflichtet. Die hinterlegte Sicherheitsleistung wird bei Rechnungslegung zu Projektabschluss verrechnet.

Mit Erreichen einer Umsatzgrenze von 15.000 EUR netto, mindestens jedoch des Wechsels vom Neukunden- in den Bestandskundenstatus, entbindet die Firma Kunden von der Verpflichtung zur Zahlung von Abschlägen, insofern hierfür keine gegenteiligen Gründe oder Bedenken entsprechend §17 Abs. 11 dieser AGB vorliegen. Alle Abschlags- und Schlussrechnungen sind fällig zum Ausstellungsdatum, zahlbar binnen 10 Kalendertagen auf das Geschäftskonto des Auftragnehmers.

Im Fall, dass der Kunde seine Zahlungsverpflichtung nicht rechtzeitig erfüllt, schuldet er vom Fälligkeitszeitpunkt an zusätzlich Zinsen in Höhe von 7% jährlich.

Säumige Kunden werden einmalig schriftlich in Zahlungsverzug gesetzt und unter Fristsetzung zur Zahlung aufgefordert. Mit Verstreichen der Frist bzw. wiederholt verfehltem Zahlungsziel kann die Forderung an eine kooperierende Rechtsanwaltskanzlei oder einen Inkassodienstleister abgetreten werden, welche(s) u.U. in der Folge eigenständig zur Geltendmachung, Erwirkung eines Titels und dessen Vollstreckung berechtigt ist.

Werden dem Auftragnehmer nach Abschluss des Vertrags Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers einschränken, so kann der Auftragnehmer zusätzliche Sicherheiten bzw. Vorkassezahlungen bis zu 100% des Auftragswertes verlangen. Kommt der Auftraggeber diesem Verlangen innerhalb von 10 Kalendertagen nicht nach, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Einstellung der vereinbarten Leistungen und unmittelbaren Vertragsrücktritt berechtigt ist.



Bearbeitungsstand: 26. September 2022

gültig ab: 01. Oktober 2022

Variante: Publikation / Print und PDF Kundenexemplar

Bürogemeinschaft für ziviltechnische Planung
 vertr. durch Teresa Seidel, Hannes Schneider
 Angehörige der freien Berufe
 Vater-Jahn-Straße 37
 D-06712 Zeitz / BLK

§18 Dokumentation erbrachter Leistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur exakten Dokumentation aller erbrachten (Teil-)Leistungen in Form von Einzelstundennachweisen. Diese werden entweder im wöchentlichen Turnus per E-Mail (PDF Anlage) oder im Trimble® Connect™ Verzeichnis zum Auftrag hinterlegt.

Aus o.g. Einzelstundennachweisen geht die Position, Art der Einzelleistung, real aufgewendeter zeitlicher Aufwand zur Umsetzung und die Summe aller real aufgewendeten Tätigkeiten innerhalb der Projektausführung hervor.

Die Prüfpflicht der Dokumentation erbrachter Leistungen obliegt dem Auftraggeber. Geht innerhalb 10 Tagen nach Bekanntwerden der Dokumentation erbrachter Leistungen kein schriftlicher Widerspruch unter Benennung etwaiger Mängel oder Unstimmigkeiten ein, gilt diese als akzeptiert.

§19 Datenübertragung

Der Auftragnehmer überträgt bearbeitete Modelle, Pläne, Visualisierungen bzw. andere Werke in digitaler Form per E-Mail als beigefügte Anlagen oder hinterlegt diese im Trimble® Connect™ Verzeichnis zum Auftrag.

Zulässige Datenformate und Versionshistorie werden, soweit nicht anders vereinbart, im Angebot / Vertrag verbindlich festgehalten.

Grundsätzlich gilt, dass dem Auftraggeber bis zur Teil- bzw. Endabnahme prüffähige Vorabzüge im PDF Format oder, so denn vereinbart, als Ausdrucke mit Vorabzugsvermerk(en) bereitgestellt werden, quelloffene CAD Daten oder editier- bare Formate aufgrund etwaiger Reklamations- und Haftungsansprüchen erst nach deren verbindlichen Freigabe übertragen werden.

§20 Produktion von Großformatplots

Die Produktion von Großformatplots ist grundsätzlich und abgekoppelt von anderen beauftragten Leistungen vorkassepflichtig. Es können hierbei ausschließlich Formate bis zu einer max. Druckbreite von 105 cm (kurze Seite), wobei die Länge keine Rolle spielt. Nach erfolgter Vorkassezahlung und erteilter schriftlicher Druckfreigabe werden die Großformatplots, gefaltet und mit Lochstreifen versehen an eine vorher verbindlich mitgeteilte Lieferadresse innerhalb Deutschlands per UPS-Standardkurier ausgeliefert.

Die Produktions- und Lieferzeiten variieren auslastungsabhängig zwischen 3-10 Werktagen.

Freigegebene Großformatplots sind auch bei inhaltlichen Fehlern von der Gewährleistung ausgeschlossen, insofern diese keine nachweislichen Produktionsfehler aufweisen. Die Prüfpflicht obliegt dem Auftraggeber.

§21 Regelungen zum Urheberrecht

Alle Planungs- und Gestaltungsleistungen, gestalterischen Entwicklungen und Entwurfsarbeiten der Firma unterliegen den Bestimmungen zum Urhebergesetz im Deutschen Recht.

Die Bestimmungen des Urhebergesetzes gelten auch dann, wenn die erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Das Copyright für alle Planungs- und Gestaltungsleistungen, gestalterischen Entwicklungen und Entwurfsarbeiten behält bis zu einer gesonderten Übertragung die Firma.

§22 Regelungen zum Nutzungsrecht

Der Kunde erhält nach vollständiger Vergütung ein uneingeschränktes Nutzungsrecht für das fertige Werk im vereinbarten Umfang, sofern es als Ganzes, also so, wie es dem Kunden übergeben wurde, unverändert genutzt wird.

Vorab der vollständiger Vergütung behält sich der Urheber / Auftragnehmer das Recht vor, jegliche Publikation oder Weitergabe außerhalb interner Prüfzwecke zu untersagen bzw. seinen Eigentumsvorbehalt und Rückgabe des Werks aus dem unmittelbaren Besitz und der Nutzung Dritter geltend zu machen.

Jeder vorsätzliche Verstoß gegen die Regelungen lt. §22 Abs. 2 berechtigt die Firma, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Netto-Vergütung zu verlangen. Wird nach Bezahlung der Vertragsstrafe weiterhin oder erneut gegen diese Bestimmung verstoßen, kann die Firma die Vertragsstrafe erneut für jeden weiteren Verstoß einfordern.

§23 Druckfreigabe

Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, die Produktion von Großformatplots bis zur Erteilung einer schriftlichen Druckfreigabe auszusetzen.



Bearbeitungsstand: 26. September 2022

gültig ab: 01. Oktober 2022

Variante: Publikation / Print und PDF Kundenexemplar

Bürogemeinschaft für ziviltechnische Planung
 vertr. durch Teresa Seidel, Hannes Schneider
 Angehörige der freien Berufe
 Vater-Jahn-Straße 37
 D-06712 Zeitz / BLK

§24 Abnahme von Teilleistungen

Auf Verlangen des Auftragnehmers ist der Auftraggeber zur Prüfung und Abnahme von Teilleistungen verpflichtet. Beanstandungen sind binnen 10 Kalendertagen schriftlich anzumelden. Kommt der Auftraggeber der schriftlichen Aufforderung des Auftragnehmers zur Abnahme von Teilleistungen nicht binnen 10 Kalendertagen nach, oder benennt eine angemessene, alternative Prüffrist bzw. übermittelt verbindliche und durch den Auftragnehmer nachvollziehbare Korrekturanweisungen aus denen inhaltliche Fehler oder Abweichungen von Art und Güte des zu erbringenden Werkes hervorgehen, gilt die betreffende Teilleistung als abgenommen und kann durch den Auftragnehmer ganz oder in Teilen in Rechnung gestellt werden.

Sind übermittelte Korrekturanweisungen durch ihre Art der Ausfertigung nicht nachvollziehbar oder missverständlich hat der Auftragnehmer das Recht entsprechend §10 dieser AGB ein Briefing zur Aufklärung von Sachverhalten zu verlangen.

Abgenommene Teilleistungen sind nicht reklamierbar.

§25 Abnahme der Gesamtleistung

Auf Verlangen des Auftragnehmers ist der Auftraggeber zur Prüfung und Abnahme der Gesamtleistung verpflichtet. Beanstandungen sind binnen 10 Kalendertagen schriftlich anzumelden. Kommt der Auftraggeber der schriftlichen Aufforderung des Auftragnehmers zur Abnahme der Gesamtleistung nicht binnen 10 Kalendertagen nach, oder benennt eine angemessene, alternative Prüffrist bzw. übermittelt verbindliche und durch den Auftragnehmer nach-vollziehbare Korrekturanweisungen aus denen inhaltliche Fehler oder Abweichungen von Art und Güte des zu erbringenden Werkes hervorgehen, gilt die Gesamtleistung als abgenommen und kann durch den Auftragnehmer ganz oder in Teilen in Rechnung gestellt werden.

Sind übermittelte Korrekturanweisungen durch ihre Art der Ausfertigung nicht nachvollziehbar oder missverständlich hat der Auftragnehmer das Recht entsprechend §10 dieser AGB ein Briefing zur Aufklärung von Sachverhalten zu verlangen.

Abgenommene Gesamtleistungen sind nicht reklamierbar.

§26 Reklamation und Nachbesserung

Reklamationen seitens des Auftraggebers sind grundsätzlich schriftlich einzureichen.

Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor diese innerhalb einer angemessenen Frist auf Zulässigkeit zu prüfen und ggf. zurückzuweisen, wenn diese auf nachträgliche Änderungen, inhaltliche Erweiterung und Ergänzung seitens des Kunden bzw. zum Zeitpunkt der Leistungserbringung nicht und/oder unvollständig bekannte Sachverhalte oder Informationslücken zurückzuführen sind.

Alle quelloffene Datenformate wie DWG, DXF, SKB, SKP, IFC 2x3, IFC 4, STEP, STL etc. werden erst nach Abnahme und Regulierung der Kostennote(n) an den Auftraggeber übertragen. Eine Reklamation quelloffener Formate ist ausschließlich in Form der uralig durch den Auftragnehmer übertragenen Datensätze möglich. Daten mit nachweislich anderen Erstellungsdatum/Speicherdatum gelten als nicht mehr im Originalzustand, also nachträglich außerhalb des Geschäftsbetriebs des Auftragnehmers verändert oder manipuliert.

Im Fall einer anerkannten Reklamation hat der Auftragnehmer das Recht zur Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist. Es gelten die Bestimmungen gemäß §13 Abs. 1-3 dieser AGB.

Für nach der Abnahme von Teil- oder Gesamtleistungen festgestellte Beanstandungen oder Mängel übernimmt die Firma keine Haftung.

Nach der Abnahme von Teil- oder Gesamtleistungen geforderte Änderungen oder Korrekturen werden vom Auftragnehmer als eigene Beauftragung gehandhabt, mit einem Angebot versehen und sind gesondert zu vergüten.

§27 Haftung

Der Auftragnehmer führt die Leistungen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung bzw. bestem Wissen und Gewissen aus. Der Beweis, dass diese Grundsätze nicht beachtet werden, obliegt dem Auftraggeber.

Sofern diese Grundsätze beachtet werden, sind Haftungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, es sei denn, sie basieren auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Auftragnehmers oder dessen Erfüllungsgehilfen.



Bearbeitungsstand: 26. September 2022

gültig ab: 01. Oktober 2022

Variante: Publikation / Print und PDF Kundenexemplar

Bürogemeinschaft für ziviltechnische Planung
 vertr. durch Teresa Seidel, Hannes Schneider
 Angehörige der freien Berufe
 Vater-Jahn-Straße 37
 D-06712 Zeitz / BLK

§27 [weiter zu] Haftung

Schadenersatzansprüche des Kunden sind, soweit in anderen Bedingungen nicht ausdrücklich begrenzt oder ausgeschlossen, nur für den unmittelbaren Schaden bis zur Höhe der ursprünglich vereinbarten Vergütung für die betreffende Teilleistung zulässig. Die Haftung für und der Ersatz von Folgeschäden sind grundsätzlich ausgeschlossen. Gegenansprüche kann der Kunde nur dann zur Aufrechnung bringen, wenn sie rechtskräftig entschieden oder unbestritten sind. Zurückbehaltungsrechte des Kunden sind ausgeschlossen. Zur Vermeidung von Schäden und Folgeschäden obliegt dem Kunden eine ständige Kontroll- und Sicherungspflicht. Mit der Genehmigung von Entwürfen, und mit der Freigabe zur Gestaltung und Ausarbeitung durch den Auftraggeber, übernimmt dieser die Verantwortung für deren Richtigkeit.

Darüber hinaus übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung dafür, dass die Werke weder im Inhalt noch in der Form gegen geltendes deutsches, europäisches oder internationales Recht verstoßen. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Werke. Der Auftraggeber haftet der Firma gegenüber für Ersatz aller Schäden und für die Freistellung von allen Ansprüchen Dritter, die aufgrund presse-rechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Vorschriften entstehen bzw. gegen die Firma erhoben werden.

Der Auftraggeber garantiert, dass sämtliche von ihm selbst zur Verfügung gestellte Materialien, Dateien, Dokumente u.ä. frei von Rechten Dritter und somit gefahrlos vom Auftragnehmer für die Auftragsausführung einsetzbar sind. Eine etwaige Prüfung ist gegebenenfalls vom Auftraggeber vor Übergabe an den Auftragnehmer durchzuführen.

§28 Mehrleistungen

Aufwendungen aufgrund nachträglicher Änderungen, inhaltliche Erweiterungen und Ergänzungen seitens des Kunden bzw. zum Zeitpunkt der Leistungserbringung nicht und/oder unvollständig bekannte Sachverhalte oder Informationslücken sowie jeglicher über die im Angebot / Vertrag fixierten Leistungsumfänge gelten als Mehrleistungen. Diese werden vom Auftragnehmer als eigene Beauftragung gehandhabt, mit einem Angebot versehen und sind gesondert zu vergüten.

Es besteht kein grundsätzlicher Anspruch des Auftraggebers auf deren Ausführung durch den Auftragnehmer.

§29 Nachträge

Der Auftragnehmer ist berechtigt, während der Ausführung vom Auftraggeber geforderte Mehrleistungen als Nachtrag in Rechnung zu stellen, insofern diese begründbar sind und nach Bekanntwerden innerhalb einer angemessenen Frist seitens des Auftragnehmers schriftlich angemeldet wurden.

§30 Kundenbewertung

Der Auftragnehmer sieht eine Einschätzung der erbrachten Leistungen durch den Auftraggeber zu Zwecken der internen Qualitätssicherung bzw. Dokumentation der Eigenperformance vor.

Der Auftraggeber hat das Recht der Veröffentlichung dieser Bewertung / Rezension auf der Internetseite des Auftragnehmers in dessen Marketingmitteln, ganz oder in Teilen zu widersprechen bzw. eine anonymisierte Form der Publikation ohne Möglichkeit zu Rückschlüssen auf sich oder Dritte zu verlangen.

§31 Veröffentlichung von Referenzen

Bestehen keine gesonderten Vereinbarungen zur Verschwiegenheit oder zum Schutz von Quellen, ist der Auftragnehmer zur Veröffentlichung von Werken, an denen er das Urheberrecht besitzt, auf seiner Internetseite oder in seinen Marketingmitteln berechtigt. Zur Wahrung der Rechte des Auftraggebers und/oder Dritten verzichtet der Auftragnehmer auf die Kenntlichmachung von Kundendaten, Logos etc. und stellt die Arbeitsproben als Vorschau ohne die Möglichkeit zu Rückschlüssen auf den Auftraggebers und/oder Dritten dar.

§32 Archivierung von Kundendaten

Der Auftragnehmer ist nicht zur Archivierung von Kundendaten und/oder Zwischenstufen bzw. fertigen Werken verpflichtet. Eine Speicherung erfolgt freiwillig nach Ermessen des Auftragnehmers.

Bei Verlust, Löschung oder Zerstörung von Werken, ganz oder in Teilen, ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet diese wieder herzustellen, oder kann die Aufwendungen hierfür als gesonderte Beauftragung in Rechnung stellen.



Bearbeitungsstand: 26. September 2022
gültig ab: 01. Oktober 2022
Variante: Publikation / Print und PDF Kundenexemplar

Bürogemeinschaft für ziviltechnische Planung
vertr. durch Teresa Seidel, Hannes Schneider
Angehörige der freien Berufe
Vater-Jahn-Straße 37
D-06712 Zeitz / BLK

§33 Nebenabreden

Alle Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen zu diesen AGB bedürfen zu ihrer rechtlichen Wirksamkeit der Schriftform und Bestätigung seitens des Auftragnehmers. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftform-erfordernisses.

§34 Abweichende Vereinbarungen

Einzig valide abweichende Vereinbarungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind:

- Rahmenverträge, formuliert durch den Auftragnehmer
- Vereinbarungen zu Verschwiegenheit und Quellenschutz

In o.g. abweichenden Vereinbarungen getroffene Regelungen sind diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen übergeordnet zu bewerten.

§35 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers.

Vertragsverhältnisse unterliegen deutschem Recht.

§36 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch explizite Zustimmung und Kenntlichmachung seitens des Auftragnehmers unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen in Gänze nicht. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten.